

ursprünglichen Projekt nur allgemein ähneln, rühren von Antonio Daria her, der für die Modelle 1668 eine Zahlung erhielt; im September desselben Jahres scheint mit der Aufstellung begonnen worden zu sein. Nach den angebrachten Wappen, für die Joh. Franz Pernegger 1673 je 15 fl. erhielt, gehört nur einer der Zeit Guidobalds, alle anderen schon seinem Nachfolger Max Gandolph an. An der Ausführung waren die Steinmetze Georg Hunkhlinger, Veit Sulzner, später auch Michael Wallner, Bartlme Payr und Wolf Erdtwein beteiligt (PIRCKMAYER 126). Für die zugehörigen Altargitter erhält der Schlosser Philipp Khirchpichler 1674 549 fl. und 1676 450 fl., der Hofschlosser Sebastian Pöschl 1679 1040 und aus Gnaden 150 fl. (Hofbauamt 1695/79). Aus dieser Zeit stammen auch die große von Jeremias Sauter 1683 verfertigte Turmuhr (Jahresbericht des Museums 1858, S. 77) und die vier kleinen Domorgeln bei den Kuppelpfeilern, über die Erzbischof Guidobald bereits 1662 verhandelt hatte, worüber der Vizekapellmeister Andreas Hoffer während der Sedisvakanz eine Vorstellung einreicht (Domkapitelprotokoll 1668, F. 263).

Der Zeit des Erzbischofs Johann Ernst Thun gehört die große von dem Hoforgelmacher Johann Christoph Egedacher hergestellte Orgel an, die 5450 fl. kostete und für die Egedacher zur *Besichtigung daselbstig berühmter Orgel* 1704 nach Trient reiste (Hofzahlamtsrechnungen) sowie die Betstühle und die Schneckenstiege von der Vorhalle in die Residenz. Letztere Arbeit wurde nach den Entwürfen des Joh. Bernh. Fischer von Andreas Gözinger verfertigt (Kontrakt vom 12. Februar 1694); das Geländer arbeitet Lorenz Träxl nach dem Fischerschen Riß (Kontrakt vom 5. März 1697, PIRCKMAYER S. 21). Am 30. September 1697 wird mit dem Bildhauer Bernhard Mandl ein Kontrakt über die vor der Domfassade aufzustellenden Statuen der Hl. Petrus und Paulus geschlossen:

*Erstlichen verspricht Herr Bernhard Mändl nit allein erstbesagte zwey Statuen nach*

*denen gemachten Modellen, sondern auch die in denen zwey Postamenten, durch die 2 Kindl haltende hochfürstl. Wappen ohne der Steinmezarbeith seiner Kunst und Wissenschaft nach, mit besten und möglichsten Fleiß aufzumachen und solches Werckh lengstens auf könffftige heyl. Ossterfeyrtäg an die Stöll zu verzezen.*

*Dahingegen und fürs andere würdet von besagter hochfürstl. Hoffpaumaisterey alhier ihme Mändl hinwider zugesaget und versprochen, die zu obbenannten 2 Statuen zuebeschibene (!) Stain in dem Bruch am Undersperg auf sein Mandls Angeben durch*

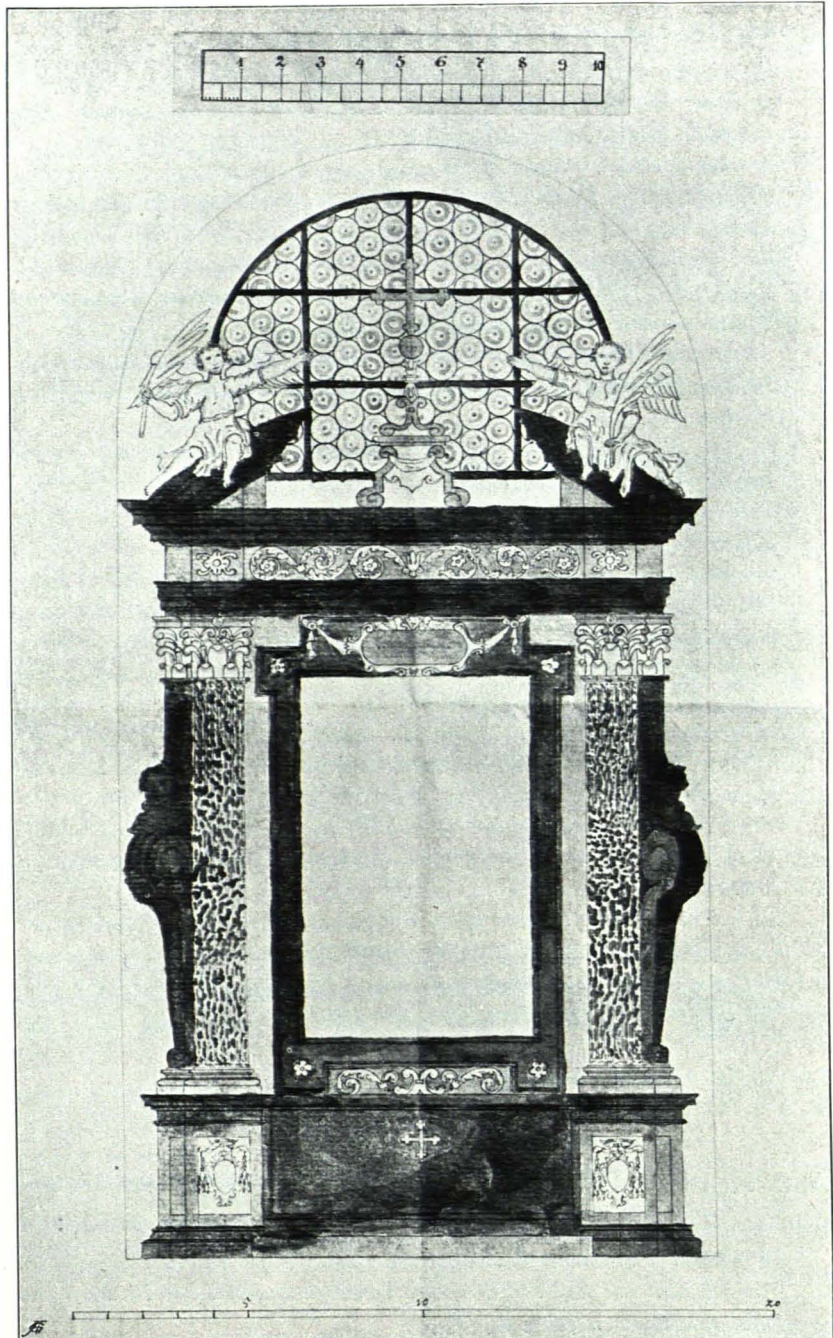


Fig. 4 Zeichnung zu einem Seitenaltar (Wien, Staatsarchiv) (S. 6)